

## INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONS-LEITFADEN FÜR DIE VERWENDUNG DES LOGO DER THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

Alle Empfänger von Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES) sind generell verpflichtet, gemäß Weiterleitungsvertrag, auf die Förderung durch die TES hinzuweisen und deren Sichtbarkeit zu gewährleisten.

Den Leitfaden und die verfügbaren Logo-Dateien sind hier zu finden:

➔ [thueringer-ehrenamtsstiftung.de/leitfaden](https://thueringer-ehrenamtsstiftung.de/leitfaden)

Das visuelle Erscheinungsbild der Thüringer Ehrenamtsstiftung muss gleichbleibende Merkmale und unveränderliche Elemente aufweisen. Aus diesem Grund sind die Gestaltungsrichtlinien bei dem Einsatz von Logos zu beachten:

Das Logo darf ausschließlich in seiner Originalform (siehe Seite 3) verwendet werden.

Es darf nicht verändert (z. B. verzerrt oder gedehnt) oder „selbst gebastelt“ werden.

Das TES-Logo darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

### LEITFADEN FÜR FÖRDERUNG UNTER 5.000 EURO (z. B. Aktiv vor Ort, Thüringer Engagement-Fonds, Lebenswelten)

#### DRUCKSACHEN

Bei geförderten Druck-Erzeugnissen, insbesondere mehrseitigen, ist das Logo grundsätzlich sichtbar zu platzieren, wenn der Inhalt sich auf von der Thüringer Ehrenamtsstiftung geförderte Maßnahmen bezieht.

Broschüren/Falter/Flyer:	JA
Plakate:	JA
Roll Up:	Nein
Postkarten:	Nicht erforderlich
Werbeartikel:	Nicht erforderlich

#### DIGITALES

Website:	JA (bei Projektbezug)
Webgrafiken:	Nicht erforderlich
Newsletter:	Nicht erforderlich
E-Mail-Signatur:	Nicht erforderlich

#### SOZIALE NETZWERKE

Für Beiträge in Kanälen der sozialen Medien, in denen es um Aktivitäten geht die mit Mitteln der TES gefördert wurden, gilt:

Die TES ist in Wortform zu erwähnen: *Gefördert durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung* oder muss auf Instagram; Facebook; LinkedIn markiert werden: *@Thüringer Ehrenamtsstiftung*  
Nutzen Sie gerne unser Hashtag: *#miteinander*

# INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONS-LEITFADEN FÜR DIE VERWENDUNG DES LOGO DER THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG

Alle Empfänger von Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES) sind generell verpflichtet, gemäß Weiterleitungsvertrag, auf die Förderung durch die TES hinzuweisen und deren Sichtbarkeit zu gewährleisten.

Den Leitfaden und die verfügbaren Logo-Dateien sind hier zu finden:

➔ [thueringer-ehrenamtsstiftung.de/leitfaden](https://thueringer-ehrenamtsstiftung.de/leitfaden)

Das visuelle Erscheinungsbild der Thüringer Ehrenamtsstiftung muss gleichbleibende Merkmale und unveränderliche Elemente aufweisen. Aus diesem Grund sind die Gestaltungsrichtlinien bei dem Einsatz von Logos zu beachten:

Das Logo darf ausschließlich in seiner Originalform (siehe Seite 3) verwendet werden.

Es darf nicht verändert (z. B. verzerrt oder gedehnt) oder „selbst gebastelt“ werden.

Das TES-Logo darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

## LEITFADEN FÜR FÖRDERUNGEN ÜBER 5.000 EURO\* (z. B. Landesverbände, Ehrenamtsbeauftragte)

### DRUCKSACHEN

Bei Druck-Erzeugnissen, insbesondere mehrseitigen, ist das Logo grundsätzlich sichtbar zu anzubringen, wenn der Inhalt sich auf von der TES geförderte Vorhaben bezieht.

Flyer:	JA
Broschüren/Falter:	JA
Veranstaltungsplakate:	JA
Roll Up:	JA
Postkarten:	Nicht erforderlich
Werbeartikel:	Nicht erforderlich
Briefbögen:	Nicht erforderlich
In Pressemitteilungen:	JA, in Schriftform
Visitenkarten:	Nicht erforderlich

### DIGITALES

Website: JA (bei Projektbezug oder institutioneller Förderung)

Das Logo der Ehrenamtsstiftung ist mit dem Zusatz: „Gefördert durch“ auf der Startseite der Homepage oder auf der Projektwebsite abzubilden.

Webgrafiken/Webflyer:	Nicht erforderlich
Newsletter:	Nicht erforderlich
E-Mail-Signatur:	Nicht erforderlich

### SOZIALE NETZWERKE

Für Beiträge in Kanälen der sozialen Medien, in denen es um Aktivitäten geht die mit Mitteln der TES gefördert wurden, gilt:

Die TES ist in Wortform zu erwähnen: *Gefördert durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung*

oder muss auf Instagram; Facebook; LinkedIn markiert werden: *@Thüringer Ehrenamtsstiftung*

Nutzen Sie gerne unser Hashtag: *#miteinander*

\*Für geförderte Freiwilligenagenturen ist der gesonderte Leitfaden zu beachten

# Hinweise und Beispiele für den Umgang und die Verwendung des Logo der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Das Logo (Wort-Bildmarke)



Bitte achten Sie bei der Verwendung des TES-Logo auf eine ausreichende **Schutzzone**:

Min. 1 cm Sicherheitsabstand zu Bild- und Blattrand sowie anderen grafischen Elementen.



Das Logo ist in der Hausfarbe **Petrol** abzubilden:

**CMYK: 100-15-25-25**  
**RGB: 0-117-146**  
**HEX: #007592**



Eine Verwendung in Schwarz (100% Black) oder Weiss auf dunklem Grund (0% CMYK) ist möglich:



Abbildung mit dem Zusatz: *Gefördert durch*

Gefördert durch



Das TES-Logo ist nicht zu verändern oder in abgeänderter Form zu verwenden.

